

II- 536 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. März 1972

No. 315/J

A n f r a g e

der Abgeordneten BRANDSTÄTTER, Kern  
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend erhöhter Absetzbetrag für Ärzte gemäß § 18 Abs. 4  
des Einkommensteuergesetzes

Wie einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom  
29.1.1971 an die Bundeskammer der Tierärzte zu entnehmen ist,  
gilt der im § 18 Abs. 4 geschaffene erhöhte Absetzbetrag von  
10 % der Einnahmen, höchstens jedoch 20.000 Schilling, nur für  
Ärzte im Sinne des Ärztegesetzes, nicht aber für Tierärzte. Die  
Bundeskammer der Tierärzte ist jedoch der Auffassung, daß diese  
Bestimmung infolge analoger Grundvoraussetzungen der Tierärzte  
auch für diesen Berufszweig gelten müßte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundes-  
minister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen,  
damit der erhöhte Absetzbetrag gemäß § 18 Abs. 4 auch auf  
Tierärzte angewendet werden kann ?
- 2) Wenn nein, was spricht gegen diese Ausdehnung ?